

II— 1072 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des NationalratesXIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 61813

1976 -07- 07

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. LEITNER
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Bergbauernzuschuß bei Rinderexport

Der Bergbauernzuschuß des Bundes wurde 1975 an diejenigen Bergbauernbetriebe ausbezahlt, welche einen Katasterkennwert über 80 Punkte aufzuweisen hatten. Den Bergbauernzuschuß für Rinderexporte erhielten alle Bergbauernbetriebe.

1976 soll auf Grund der durchgeföhrten Neuzonierung der Bergbauernzuschuß des Bundes an die Bergbauernbetriebe der Zone III ausbezahlt werden, während für den Exportzuschuß weiterhin die alte Katasterkennwerteinteilung zugrunde gelegt wird. Es ist unverständlich, daß das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft dadurch zwei verschiedene Einteilungen der Bergbauern handhabt, die wesentlich von einander abweichen.

In Tirol gibt es darüberhinaus leider eine Reihe von Bergbauernbetrieben, welche den Rinderexportzuschuß nicht zuerkannt erhalten, obwohl sie den allgemeinen Bergbauernzuschuß des Bundes bekommen. Die Verordnung Berghöfe-kataster wird nämlich bei der Zuerkennung des Exportzuschusses so "genau" ausgelegt, daß eingetretene Änderungen der Hausnummern oder Umbenennungen von Ortsteilen keine Berücksichtigung finden. In anderen Fällen erhalten extreme Bergbauernbetriebe den Exportzuschuß deshalb nicht, weil sie zum Zeitpunkt des ERlasses der Verordnung mit einem anderen Hof gemeinsam bewirtschaftet wurden, oder der Name des Besitzers durch Heirat oder Kauf geändert wurde.

oder der Betrieb im Kataster nicht aufscheint.

Die Handhabung des Berghöfenkatasters bei Zuerkennung der Exportzuschüssen führt in diesen - insgesamt sehr wenigen Fällen - zu unverständlicher Ungerechtigkeit.

Die betroffenen Betriebe sind den Bezirkslandwirtschaftskammern genau bekannt, entsprechende Eingaben an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hatten bis jetzt keinen Erfolg.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e:

- 1.) Sind Ihnen die aufgezeigten Mängel bei der Zuerkennung des Bergbauernzuschusses für den Rinderexport bekannt?
- 2.) Wenn nein, wollen Sie sich genau darüber informieren lassen?
- 3.) Nach welchen Kriterien - Bergbauernkataster oder Zoneneinteilung - wird der Bergbauernzuschuß für Rinderexport in Zukunft ausbezahlt werden?
- 4.) Sollte der Zuschuß nach dem Bergbauernkataster zuerkannt werden, welche Maßnahmen gedenken Sie zu treffen, um die eingangs aufgezeigten Mängel zu beseitigen, damit alle Bergbauernbetriebe den ihnen zustehenden Rinderexportzuschuß erhalten?